



Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-245/2023
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	29.11.2023	10.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.12.2023	

Titel:

Ankündigungsbeschluss über die Änderung der Hundesteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachfolgenden Ankündigungsbeschluss zur Hundesteuersatzung vom 01.07.2000 zuletzt geändert mit Satzung vom 01.06.2012 - Neufassung der Hundesteuersatzung:

- 1) Der Steuersatz gem. § 5 der Hundesteuersatzung wird
 - a) für den ersten Hund zwischen 70,00 € und 100,00 €
 - b) für den zweiten Hund zwischen 100,00 € und 170,00 €
 - c) für jeden dritten Hund und jeden weiteren Hund zwischen 160,00 € und 230,00 €
 - d) für den ersten gefährlichen Hund zwischen 500,00 € und 1.000,00 €
 - e) für jeden weiteren gefährlichen Hund zwischen 1.000,00 € und 1.500,00 €jährlich festgelegt.
- 2) Eine Neufassung der Hundesteuersatzung wird auf Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes von der Stadtverordnetenversammlung erlassen und rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt.

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) kann eine Abgabensatzung rückwirkend erlassen werden, wenn dies durch sachliche Erwägung gerechtfertigt und für die Abgabepflichtigen voraussehbar und zumutbar ist. Die Rückwirkung darf einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten.

Anzugeben sind hierbei notwendigerweise die Maximalbeträge, die jedoch nicht ausgeschöpft werden müssen. Im Ankündigungsbeschluss sind sie dennoch aufzunehmen, um für eine Änderungssatzung Rechtssicherheit zu schaffen.